



## Umweltinspektionsbericht

Regelüberwachung gemäß

Paragraph 52a Absatz 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

<b>Daten Betreiber</b>	
Betreiber:	LMS Light Mobility Solutions GmbH
Betriebsname (wenn abweichend):	
Betriebsanschrift (Standort):	Langenfelder Str. 13, 55743 Idar-Oberstein
IED-Nr. und Anlagentätigkeit:	2.6 – Oberflächenbehandlung von Kunststoffen
Zuordnung:	4. Verordnung zum BImSchG Nr. 3.10.1
Anlagenbezeichnung:	Galvanik

<b>Daten Behörde</b>	
Zuständige Behörde:	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht Idar-Oberstein
Postanschrift:	Hauptstraße 328, 55743 Idar-Oberstein

<b>Vor-Ort-Besichtigung</b>	
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung:	07.11.2022
Datum Bericht:	13.12.2022

<b>Prüfung</b>	
Luft/Lärm:	Abgasreinigung und Abgasableitung



	Messberichte/Aufzeichnungen Lärmrelevante Anlagenteile sichere Umschließung
Abfall:	Registerprüfung Anlagenidentität, Abfallkonditionierung, Lagerung
Abwasser:	Anlagenidentität Abwasserreinigung Betriebliche Anforderungen Messeinrichtungen und Störungen Eigenüberwachung,
Boden/Grundwasser:	nicht geprüft
Sonstiges:	nicht geprüft
Prüfumfang:	Gesamtanlage

Beteiligte Behörden:	Untere Wasserbehörde: ja SAM Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH: ja Sonstige: nein
Beteiligte Sachverständige:	Sachverständige nach Paragraph 2 Absatz 33 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen: nein Messstelle nach Paragraph 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz: nein Sonstige: nein



### **Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und Schlussfolgerungen**

Keine relevanten Feststellungen: keine Verstöße oder allenfalls geringe festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die nach überschläglicher Bewertung nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, keine Maßnahmen erforderlich: **ja**.

Relevante Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.

Schwerwiegende Feststellungen: festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können, die Maßnahmen wie folgt erfordern: **nein**.